

Innsbruck, 10.12.2020

ANTRAG

Überarbeitung der Delegationsverordnung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Kompetenz für Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde nach § 94d StVO für die Organe der Stadt Innsbruck soll neu geregelt werden.

Die „Verfügung über die Übertragung von Angelegenheiten im eigenen Wirkungsbereich“, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 29. März 2012, soll hierfür überarbeitet werden.

Zur Erarbeitung eines Entwurfs wird der Antrag dem Rechts-, Ordnungs- und Unvereinbarkeitsausschuss zugewiesen.

Begründung:

Aufgrund der jüngsten Ereignisse rund um die „Begegnungszone Innere Stadt“ ist es Gebot der Stunde, die „Verfügung über die Übertragung von Angelegenheiten im eigenen Wirkungsbereich“ vom 29. März 2012 zu überarbeiten. Es gilt die Aufteilung der Kompetenzen zwischen den Organen Gemeinderat und Bürgermeister neu zu regeln.

Maßgabe hierbei ist das Primat des Gemeinderates, ihm kommt die Generalkompetenz zu und nur einzelne Bereiche sollen aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen an den Bürgermeister delegiert werden. Für jede dauerhafte Verkehrsmaßnahme größeren Ausmaßes soll eine Befassung des Gemeinderates sichergestellt werden.

GR Mag. Benjamin Plach, SPÖ

KO GR Christoph Appler, ÖVP

KO GR Mag. Lucas Krackl, FI